

# B e i l a g e

## zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 46.

Marienwerder, den 18. November 1863.

**den 28. November d. J., Vormittags 12 Uhr**, vor Herrn Kreis-Gerichts-Rath Wendisch in dem Gerichtsgebäude Zimmer No. 7. anstehend, zu melden, widrigenfalls sie aller Ansprüche an die gedachte Kasse für verlustig erklärt, und nur an die Person dessen, mit dem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Marienwerder, den 20 Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**45)**

**Konkurs-Eröffnung.**

Königl. Kreisgericht zu Marienwerder (erste Abtheil.), den 6. Novbr. 1863, Nachmitt. 3 1/2 Uhr.

Ueber das Vermögen der separirten Puzmacherin Bestvater, Gertrude (geb. Sudermann) ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 31. October 1863 festgesetzt. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann F. G. Krafft zu Mewe bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 18. November d. J., Vormittags 11 Uhr**, in dem Verhandlungszimmer Nro. 2. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath Laehr anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Vertheilung dieses Verwalters abzugeben. Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 24. November d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

**46)** Gegen den Handelsmann Louis Deckert aus Labes ist nach dem Beschlusse des königlichen Kreisgerichts zu Marienwerder vom 15. September d. J. auf Grund der Anklageschrift vom 10. desselben Monats die Untersuchung wegen einer am 31. Mai d. J. dem hiesigen Steueraufseher Austen zugefügten Beleidigung im Amte eröffnet worden. Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **den 29. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr**, im Verhandlungszimmer Nro. 1. des Kreisgerichtsgebäudes hieselbst angesetzt worden. Der Angellagte Deckert, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird in Gemäßheit des Artikels 50. des Gesetzes vom 3. Mai 1852 hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig zum Termine anzuzustellen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung über die Anklage in contumaciam verfahren werden. Zu dem Termine sind folgende Zeugen: 1. der Steueraufseher Austen hier, 2. der Schulze Rastelski zu Mariensfelde vorgeladen. Marienwerder, den 22. Oktober 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**47)** Auf dem in nothwendiger Subhastation verkauften, zu Riesenkirch sub Nro. 77. des Hypothekenbuchs belegenen, früher den Tabdehnschen Eheleuten und jetzt den Wilhelm und Louise (geb. Schneider) Vollmannschen Eheleuten gehörigen Grundstücke stand Rubr. III. Nro. 1. für den Rentier Gottfried Schröder zu Riesenburg eine zu 6 pCt. verzinsliche Darlehensforderung von 133 Rthlr. 10 Sgr. ex decreto vom 26. Oktober 1854 eingetragen. Bei Belegung und Vertheilung der Kaufgelber des subhastirten Grundstücks ist diese Post nebst Zinsen mit 199 Rthlr. 14 Sgr. 4 pf. zur Hebung gekommen und ad depositum genommen, da das darüber gebildete Dokument, bestehend aus einer Ausfertigung der Obligation vom 25. Oktober 1851, der Eintragungsnote vom 26. Oktober 1851 und dem Recognitionsschein vom 26. Oktober 1851, nicht hat beschafft werden können. — Alle Diejenigen, welche an die baar vorhandene Spezialmasse als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche geltend machen wollen, werden aufgefordert, dieselben in dem auf **den 7. März 1864, Vormittags 11 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Worzewski anberaumten Termine schriftlich oder zu Protokoll zur Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Riesenburg, den 26. Oktober 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.



**48)** Die verehelichte Arbeitsmann Kaminski, Anna (geb. Müller) zu Groß Rohdan hat unterm 2. Oktober d. J. gegen ihren Ehemann Michael Kaminski wegen bösslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt und steht zur Beantwortung der Klage am **20. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, Termin vor dem Herrn Kreisgerichts-Director Tourbie an. Michael Kaminski wird aufgefordert, bis dahin Behufs Fortsetzung des ehelichen Zusammenlebens zu seiner Ehefrau zurückzukehren oder im Termine persönlich oder durch einen zulässigen Stellvertreter zu erscheinen resp. eine legalisirte Klagebeantwortung einzureichen, widrigenfalls in contumaciam gegen ihn verhandelt und auf ferneren Antrag der Klägerin die Ehe getrennt werden muß.

Rosenberg in Fr., den 5. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**49)** In Sachen betreffend den über den Nachlaß des am 24. Juli 1863 zu Lautenburg verstorbenen Bürgermeisters Adolph Herrmann Schmall unter dem 19. August d. J. eröffneten erbchaftlichen Liquidations-Prozess wird zur Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses neuer Termin auf **den 15. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr**, in unserem Audienz-Zimmer No. 1. vor dem Collegio anberaumt.

Strasburg, den 29. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**50)** In dem Hypothekenbuche des dem Rittergutsbesitzer Theophil v. Karwatt gehörigen Rittergutes Wichulec No. 58., im Kreise Strasburg, steht Ruhr. III. No. 2. für die Hedwig v. Karwatt, verehelichte v. Sokolowska, eine Abfindung von 955 Gulden ohne Angabe des Datums der Eintragungs-Verfügung generaliter eingetragen, nachdem dieselbe am 6. Januar 1777 von dem Michael v. Karwatt zur Eintragung angezeigt worden. — Es ist jetzt das Aufgebot dieser angeblich bezahlten Post nachgesucht; es werden deshalb alle Diejenigen, welche an die vorstehend bezeichnete Abfindung, über welche ein Hypotheken-Dokument nicht existiren soll, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs Inhaber Ansprüche haben, namentlich aber die ihrem Aufenthalte nach unbekannt Hedwig v. Karwatt, verehelichte v. Sokolowska, resp. deren Erben und sonstige Rechtsnachfolger hierdurch zur Geltendmachung dieser Ansprüche zu einem auf **den 24. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, vor dem Kreisgerichts-Director Strecker in dem Verhandlungszimmer No. 1. des hiesigen Gerichts anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die vorgedachte Abfindung präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Böschung der bezeichneten Post verfahren werden wird.

Strasburg i. Wvr., den 31. October 1863.

Kgl. Kreisgericht. I. Abth.

**51)** In dem Konkurse über das Vermögen des Zimmermeisters Adolph Neumann zu Vorschloß Stuhm ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum **7. Dezember d. J.** einschließlic festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 24. September d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf **den 21. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr**, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Meißner im Terminszimmer No. 1. anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, wird der Rechtsanwalt Horn hieselbst zum Sachwalter vorgeschlagen.

Stuhm, den 30. Oktober 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation. Erste Abtheil.

**52)** Das Hypotheken-Dokument über das im Hypothekenbuche des Grundstücks Tragheimerweide No. 4. Rubr. III. No. 3. für Maria Nickel eingetragene vätererbtheil von 23 Thlr. 47 Gr. 9 Pfg., welches die Wittwe Marie Nickel geb. Nickel schuldig geblieben ist, bestehend in der Ausfertigung des Erbtheilungs-Recesses vom 11. März 1812, decretum confirmatorium vom 13. ej. m. et a. und Hypotheken-Recognitionsheften über die Rubr. III. No. 3. für die 3 Geschwister Maria, Eva und Sara Nickel ex decr. vom 13. März 1812 aus dem Recesse vom 11. März 1812 mit zusammen 70 Thlr. 52 Gr. 9 Pfg. eingetragenen väterlichen Erbgeder vom 13. März 1812, ist verloren gegangen, und soll, Behufs Böschung der bereits bezahlten und quittirten Post, amortisirt werden. Alle Diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber oder deren Rechtsnachfolger Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch auf-



gefordert, dieselben spätestens im Termin den **1. März 1864, Vormittags 12 Uhr**, vor Herrn Kreisrichter Weiskner im Terminszimmer 2. anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt werden, das Document amortisirt und die Post gelöst werden soll.

Stuhl, den 23. October 1863.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

**53)** In dem Hypothekenbuche des Grundstückes Gostoczyn Nro. 23. sind für die Marianna Gaczowska Rubrica III. loco 1., 67 Rthlr. 2 sgr. 5 pf. Muttererbe nebst fünf Prozent Zinsen aus dem Erbvergleiche vom 12. Juli 1830 zwischen Mathias Gaczowski und seinen Kindern aus der Ehe mit Franziska (geb. Wegner), Marianna, Lorenz und Albrecht, und Rubrica III. loco 2. 27 Rthlr. 15 sgr. 10 1/2 pf. Vatererbe nebst 5 Prozent Zinsen aus dem Erbvergleiche vom 13. November 1837 zwischen der Wittwe Elisabeth Gaczowska (geb. Wamke), ihrem zweiten Ehemanne Joseph Omilla und den sechs Kindern des Mathias Gaczowski ex decreto vom 25. April 1838 eingetragen, auf die durch den Vertrag vom 22. Dezember 1813 von den Joseph Omilla'schen Eheleuten an Johann Behrendt verkaufte und zu dem Grundstücke Gostoczyn Nro. 2. zugeschriebene Parzelle ex decreto vom 22. Dezember 1843, und auf das von den Joseph Omilla'schen Eheleuten durch den Vertrag vom 15. Februar 1859 an Albrecht Lamprecht verkaufte Grundstück Gostoczyn Nro. 123. ex decreto vom 14. März 1859 übertragen. Die Gläubigerin dieser anzeigenlich längst bezahlten Post ist nach Amerika ausgewandert. — Auf dem Grundstücke Klonowo Nro. 39. sind für die Bauer Jacob und Anna (geb. Szukai) Nitka'schen Eheleute aus dem Kaufvertrage vom 13. September 1847 mit ihrem Schwiegersohne Joseph Abendroth 250 Rthlr. Kaufgeld der Rubrica III. loco 1. ex decreto vom 16. Dezember 1847 eingetragen. Die Jacob und Anna Nitka'schen Eheleute sind verstorben, und von ihren Kindern Andreas Nitka nach Amerika ausgewandert, auch ist das über diese anzeigenlich bezahlte Forderung aus dem Kaufvertrage vom 13. September 1847 und dem Hypothekenscheine vom 16. Januar 1848 gebildete Hypotheken-Dokument verloren gegangen. — Es werden daher die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger Marianna Gaczowska und Andreas Nitka, deren Erben, die unbekanntem Erben der Jacob und Anna (geb. Szukai) Nitka'schen Eheleute, die Cessionarien, und die sonst in ihre Rechte getretenen Personen aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf den **9. Januar 1864, Mittags 12 Uhr**, hieselbst im Verhandlungszimmer Nro. 7. vor dem Kreisrichter Herrn Schumann anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die Posten präcludirt und dieselben in den Hypothekenbüchern werden gelöscht werden. Tuchel, den 28. September 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

### Verkauf von Grundstücken.

#### Nothwendige Verkäufe.

**54)** Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 29. September 1863.

Das im Dorfe Osterwick belegene, dem Joseph Schreiber gehörige Grundstück Nro. 20. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 3000 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **28. Januar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte zu melden.

**55)** Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 9. September 1863.

Das dem Johann Gläser gehörige, im Hypothekenbuche von Döringsdorf sub Nro. 9. verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2840 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **23. Dezember 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubigerin, verehelichte Rentier Ahr, wird hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**56)** Königl. Kreisgericht zu Culm, den 12. September 1863.

Das Rittergut Kamlarfen Nro. 26., landschaftlich abgeschätzt auf 45,466 Rthlr. 5 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Karte und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **14. April 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Fülleborn theilungshalber subhastirt werden.

**57)** Die nothwendige Subhastation des Tobias Wolffsohn'schen Gutsanteils an Rosenthal Nro. 91. ist aufgehoben und fällt der auf den 1. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr, anberaumte Diebstahl-Termin weg. Culm, den 4. November 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.



58)

Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 16. Oktober 1863.

Das zu Pofwinkele unter Nro. 23. der Hypothekenbezeichnung belegene, dem Rätbner Wilhelm Knoff gebhörige Grundstück, abgeschätzt auf 900 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **27. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

59)

Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 2. September 1863.

Das dem Johann Krajewski gehörige, in Klein Ballowken sub Nro. 53. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 800 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **29. Januar 1864, Vormittags 12 Uhr**, an der Gerichtsstelle zu Konforsz subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

60)

Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 15. September 1863.

Das im Dorfe Dmulle sub Nro. 25. belegene, den Franz und Catharina Zielinski'schen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 2550 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am **21. December 1863, Vormittags 10 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

61)

Königl. Kreisgericht zu Marienwerder, den 31. Oktober 1863.

Das den Geschwistern Justine Amalie Dyck, verehelicht an den Schlossermeister Pillau, und Johann Philipp Dyck gehörige Grundstück Salateri Nro. 13. der Hypothekenbezeichnung, bestehend aus Wohnhaus, Stallung und  $\frac{1}{4}$  Morgen Land, abgeschätzt auf 600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **13. Februar 1864, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekannteten Realprätendenten werden aufgeböten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

62)

Königl. Kreisgericht zu Strasburg, den 27. August 1863.

Die den Fleischer Paul und Albine (geb. Bibel) Arabuckischen Eheleuten gehörigen Grundstücke: a. Gurzno (Haus und Stall) Nro. 201., abgeschätzt auf 199 Rthlr., b. Gurzno (Bauplatz) Nro. 201., abgeschätzt auf 10 Rthlr., c. Gurzno (Bauplatz) Nro. 202., abgeschätzt auf 13 Rthlr., d. Gurzno (Garten) Nro. 655., abgeschätzt auf 20 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **19. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an der Gerichtsstelle auf dem Gerichtstage in Gurzno einzeln oder zusammen subhastirt werden. — Alle unbekannteten Realprätendenten werden aufgeböten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Folgende, dem Aufenthalte nach unbekannteten Gläubiger, als: 1. die Anton und Catharina (geb. Wittkowska) Zurawskischen Eheleute, 2. die Franziska Browarny, 3. der Marian Zimakowski, werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

### Freiwilliger Verkauf.

63) Das der minorennen Catharina Szarjewska gehörige, zu Lipnica unter der Nummer 3. a. belegene Bauergrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 3881 Rthlr. 8 Sgr. 4 pf., soll am **24. Februar 1864, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen, eingeladen werden.

Gollub, den 9. November 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

### E h e v e r t r ä g e.

64)

Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 13. November 1863.

Der Schuhmachermeister Aron Damrauer in Osterwick und dessen verlobte Braut Dore Jöel aus Braslin bei Poln. Wartenberg haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft



der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 9. November 1863 ausgeschlossen und darin bestimmt, daß das Vermögen, welches die Dore Töel ihrem künftigen Ehemanne in die Ehe bringen, oder was sie in derselben durch Geschenke, Glücksfälle und Erbschaften erwerben wird, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen haben soll.

**65)** Der Handelsmann Wolf Heymann Lesser und dessen Braut, die unverehelichte Johanna Schweriner zu Tilsch, Letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Handelsmanns Lemyn Schweriner, haben laut gerichtlicher Verhandlung vom 16. September und 13. Oktober d. J. auf die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dt. Crone, den 17. Oktober 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**66)** Der Baumeister Hermann Barnick von hier und das Fräulein Marie Horstig, diese mit Genehmigung ihres Vaters, Kaufmanns Horstig in Thorn, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter, nicht aber die des Erwerbes, laut Vertrag vom 19. Oktober d. J. ausgeschlossen.

**67)** Der Kaufmann und Fabrikbesitzer Heinrich Warnke zu Flatow und das Fräulein Pauline Daust, Letzteres mit Zustimmung ihres Vaters, des Rentiers Ludwig Daust zu Ruben, haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe mittelst Vertrages vom 4. d. M. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Braut die Natur des eingebrachten Vermögens erhält.

Flatow, den 6. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**68)** Der Handelsmann Guttman Herpe und die Wittwe Marianna Süßkind (geborne Margoninska), beide zu Krojanke, haben laut Verhandlung vom 23. d. M. für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vertragemäßig vorbehaltenen haben soll.

Flatow, den 24. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**69)** Der Premier-Lieutenant im 8. Ostpreussischen Infanterie-Regiment No. 45., Herr Carl Hugo Rudolph Pawlikowski, im Cantonnement Gollub, und dessen verlobte Braut, Fräulein Johanna Frost, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Herrn Rentier Ferdinand Wilhelm Frost zu Graubenz, haben laut gerichtlicher Verhandlung de dato Graubenz, den 20. Oktober 1863 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau, auch Dasjenige, was dieselbe während der Ehe durch Geschenke, Erbschaften, Vermächtnisse oder Glücksfälle erwerben sollte, die Rechte des Eingebrachten haben soll, ausgeschlossen.

Gollub, den 4. November 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

**70)** Die Louise Franziska Nisßbild, verehelichte Restaurateur Michael Rudolph Schulz zu Marienburg, hat bei ihrer erlangten Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter mit ihrem genannten Ehemanne ausgeschlossen.

Marienburg, den 4. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**71)** Der Kaufmann Stanislaus Wilhelm Adolph Ledat zu Marienburg und das Fräulein Emilie Rosalie Bistorius zu Brösen haben durch den gerichtlichen Ehevertrag vom 1. d. M. für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und soll das Vermögen der Braut die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben.

Marienburg, den 16. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**72)** Die verehelichte Schneidermeister Ricd, Susanne Mathilde (geborne Freitag) zu Budezyn, hat bei erreichter Großjährigkeit unterm 12. September d. J. mit ihrem Ehemanne, dem Schneidermeister Friedrich Ricd zu Budezyn, für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 5. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**73)** Der Tischlermeister Heinrich Weißgräber zu Heinrichau und die unverehelichte großjährige Auguste Lange zu Freystadt haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 4. November 1863 ausgeschlossen.

**74)** Das Fräulein Lina Henning von hier, mit Zustimmung ihres Vaters, des Amtmanns Ludwig Henning, und der Königl. Kreisrichter Ernst Dloff, ebenfalls von hier, haben zur gerichtlichen Ver-



handlung de dato Schlochau, den 14. Oktober 1863 für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter, so wie die des Erwerbes, ausgeschlossen.

Schlochau, den 16. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**75)** Der Gutsbesitzer Carl Heinrich Walbow zu abl. Lonken und das Fräulein Agnes Germane Louise Sophie Schröder aus Anklam haben zur gerichtlichen Verhandlung de dato Anklam, den 14. Oktober 1863 für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter, so wie die des Erwerbes ausgeschlossen.

Schlochau, den 22. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**76)**

Königl. Kreisgericht zu Schweg, den 30. Oktober 1863.

Der Gastwirth Johann Domke und die unverehelichte Ernestine Orskowka zu Benglarcken haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 28. d. Mts. ausgeschlossen.

**77)**

Der Bauersohn Gottfried Lange aus Sablinken und die Jungfrau Johanna Ditle, Tochter des Lehrers Ditle daselbst, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 28. October d. J. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Frau, sowie Alles, was sie während der Ehe durch Arbeit, Erbschaft, Glücksfall, Geschenk u. erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Strasburg i. Wpr., den 31. October 1863.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheil.

**78)** Der Rätchner Christian Langwag aus Gorall und die separirte Christine Somnig (geborne Koczyska) pr. vot. Mannlopf daselbst haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter, aber nicht die des Erwerbes, laut Vertrag vom 2. October d. J. ausgeschlossen.

Strasburg in Westpr., den 10. October 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**79)** Das Fräulein Marianna Kochon, Tochter des Gutsbesizers Adam Kochon zu Polko Mühle bei Grondzaw, und der Zimmermeister Julius Verdelmann aus Thorn haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 16. September d. J. mit dem Bemerken ausgeschlossen, daß das Vermögen der Braut die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Strasburg in Westpr., den 6. October 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**80)** Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ida Zuther (geborne Pantrag) bei ihrer erreichten Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemanne Johann Zuther zu Dstatkowo-Niege ausgeschlossen und bestimmt hat, daß ihr sämmtliches Vermögen, welches sie in die Ehe eingebracht oder während der Ehe erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 27. October 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**81)**

Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 2. November 1863.

Der Abbecker Ferdinand Schmidke und dessen Ehefrau Caroline (geb. Lüdtke), welche ihren Wohnsitz von Grün nach Culmssee verlegt haben, haben (nachdem auf Antrag der Ehefrau die Güterabsonderung auf Grund der Vorschrift des §. 392. A. L. R. II. 1. bewirkt ist, und nachdem auf Grund des §. 410. l. c. laut Verhandlung vom 22. September 1860 und 11. Januar 1861 die Anschließung der Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes erfolgt war, und dies in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts in Bromberg bekannt gemacht war) den Antrag gestellt, die erfolgte Ausschließung der Gütergemeinschaft und des Erwerbes durch die Amtsblätter der hiesigen Provinz bekannt zu machen.

**82)**

Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 20. October 1863.

Die Frau Maria Louise Auguste Wessel (geb. Malisius) und deren Ehemann, Mühlenbesitzer Eduard Wessel zu Pachur-Mühle, und zwar die Ehefrau bei Erreichung der Großjährigkeit, hat die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, im Einverständnis des Ehemannes, laut Verhandlung vom 21. September d. J. ausgeschlossen.

**83)**

Der Gutspächter Amandus Dieckmann aus Lubiewo und das Fräulein Mathilde Schlieper aus Bromberg haben durch Vertrag d. d. Bromberg, den 7. October 1863 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau, auch das, was dieselbe während der Ehe erben oder sonst erwerben sollte, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Tuchel, den 24. October 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

**84)**

Der Altstädter Paul Szamocki und die Wittwe Barbara Kuchenbeker (geborne Pantau), beide



auss Gr. Mendromierz, haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den Vertrag vom 30. Oktober 1863 abgeschlossen.

Tuchel, den 30. Oktober 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

**85)** Der Handelsmann Raphael Grunauer von hier und die unverehelichte Rosalie Zander aus Kaszimbke, letztere im Beistande ihres Vaters Kazan Zander, haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe durch den gerichtlichen Vertrag vom 4. November 1863 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Zempelburg, den 5. November 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

### Lizitationen und Auktionen.

#### **86) Schleifische Gebirgsbahn.**

Die Lieferung von Eisenbahnschwellen, nämlich:

15,000 Stück Stößschwellen von 9 Fuß Länge,

80,000 Stück Mittelschwellen von 8 Fuß Länge,

3,300 Stück Weichenschwellen von 9 bis 14 Fuß Länge

für den Bau der Schleifischen Gebirgsbahn soll im Wege der öffentlichen Submission verdingen werden. Es können die Offerten sowohl auf Kieferne, als auf eichene Hölzer abgegeben werden. Termin hierzu ist auf **den 30. November 1863**, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale, Demiani-Platz No. 55. anberaumt. Die Offerten müssen bis zu diesem Termine portofrei und versiegelt eingehen und werden in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet. Sie sind mit der Aufschrift „Offerte auf Schwellenlieferung für die Schleifische Gebirgsbahn“ zu versehen. Die Bedingungen sind in unserm Geschäftslokale von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, desgleichen bei den Abtheilungs-Baumeistern in Kauban, Greifenberg, Hirschberg und Waldenburg einzusehen. Abdrücke derselben werden auf Verlangen gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben.

Obrlitz, den 6. November 1863.

Königliche Commission für den Bau der Schleifischen Gebirgsbahn.

**87)** Die Arbeiten und Lieferungen zur Umwahrung des Hofes am Gymnasial-Feldhause hieselbst, veranschlagt auf 362 Rthlr. 11 Sgr. 3 pf., sollen **am 30. d. Mts.** in meinem Bureau verlizitt werden. Unternehmungslustige Maurer- und Zimmermeister können den Anschlag zc. bei mir einsehen.

Ot. Erone, den 10. November 1863.

Der Kreisbaumeister A. Kühne.

**88)** Am **26. November** d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Gute Krojanten circa 1,380,000 Stück Torf meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Conitz, den 30. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**89)** Am **26. November** d. J., Vormittags 10 Uhr, soll im Dorfe Kabawnik (Kreis Flatow) ein Fuchshengst im Wege des Meistgebots gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Flatow, den 5. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**90)** Die zum Nachlasse des zu Pluskowenz verstorbenen Eigentümers Valentin Gurski gehörigen Gegenstände, bestehend in Möbeln, Haus- Küchen- und Wirthschaftsgeräthen, Vorräthen u. s. w. sollen im Nachlassgrundstücke zu Pluskowenz **am 27. November**, Vormittags 10 Uhr, in öffentlicher Auktion an den Meistbietenden verkauft werden.

Gollub, den 9. November 1863.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

**91)** Am **27. November** d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen vor Herrn Actuar Stach in Al. Falkenau 2 braune Pferde gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

Mewe, den 10. November 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

**92)** Den **25. November** d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen vor dem hiesigen Kreisgerichtsgebäude eine Britschke und 2 Pferde meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schwetz, den 9. November 1863. Der Hilfs-Untersuchungsrichter des Staatsgerichtshofes.

**93)** Dienstag, den **24. November** d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen vor dem hiesigen Gerichtsgebäude durch den Auktions-Commissarius Herrn Zemke: 1. ein Pferd, 2. eine Kuh, 3. eine Stärke und 4. zwei Schweine öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Tuchel, den 6. November 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

**94)** Verkauf von Handelshölzern betreffend.

Aus den  $\frac{1}{8}$  —  $\frac{1}{4}$  Meile vom fließbaren Wasser belegenen Schlägen der Schutzbezirke Tengowitz und Tillitz sollen 7 — 800 Stück extra starke Kieferne Langhölzer verkauft werden. Hierzu habe ich ei-



nen Termin auf **den 27. November** d. J., Vormittags 10 Uhr, im Dopattaschen Gasthose in Strasburg angefekt, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß: 1. die Auf-  
maas-Register hier eingesehen werden können, 2. die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen sind, die  
Hölzer an Ort und Stelle vorzuzeigen, und 3. nach 12 Uhr Mittags neue Bieter nicht zugelassen wer-  
den. **Vontorsz, den 8. November 1863.**

Der Königl. Oberförster.

**95)** Die in der Bellage zum diesjährigen Amtsblatt No. 38. angekündigten Holzversteigerungs-  
Termine am 7. Dezember d. J. für den Belauf Schwiede und am 9. Dezember d. J. für den Belauf  
Vandoburg werden hiermit aufgehoben.

**Forsthaus Klein Lutau, den 11. November 1863.**

Der Oberförster.

**96)** Höherer Anordnung gemäß soll das Wohnhaus auf dem Förster-Etablissement zu Plögen-  
stieß in der Oberförsterei Schloppe ganz neu erbaut und dieser Neubau an den Mindestfordernden in En-  
treprise überlassen werden. Hierzu ist ein Bietungs-Termin auf **den 30. November** d. J., Vor-  
mittags 10 Uhr, in meinem Geschäftsbureau hieselbst angefekt, wozu ich qualifizierte Bauunternehmer  
hiermit einlade. — Der Bauanschlag und die Zeichnungen können jeden Tages Vormittags bei mir ein-  
gesehen und die allgemeinen und speziellen Baubedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

**Schloppe, den 11. November 1863.**

Der Oberförster.

### Anzeigen verschiedenen Inhalts.

**97)**

#### **500 Thaler.**

Ein Kassenschein über 500 Thlr. No. A. 22,356. und auf der Rehrseite Uvog, Budwer, R. 62,  
11,534., Grünig, Walbach gezeichnet, ist am hiesigen Orte auf dem Wege vom Markte nach dem Kreis-  
gericht verloren gegangen. Derselbe befand sich in einem Portemonnaie und war in der Mitte durch ei-  
nen Tintenstreck kenntlich. — Dem ehrlichen Finder sowohl, als auch einem Jedem, der mir zur Wieder-  
erlangung dieses Scheines verhilft, sichere ich eine Gratifikation von fünfzig Thalern zu. — Meldungen  
hierüber wird der hiesige Magistrat entgegennehmen.

**Culm, den 8. November 1863.**

Biswanger.

---

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 4 Sgr. für die Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)